

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Gezeichnetes: Tageblatt Riesa.
Nummer Nr. 10.

Bezugspreis: 10 Pfennig
Zeitung Nr. 10.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 177.

Montag, 2. August 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 4.— Blatt ohne Zusatzgewinn, bei Abholung am Postamt monatlich 4,10 Mark ohne Postgebühr. Angezeigt für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voran zu bezahlen; eine Gewebe für das Erstellen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Preise für die 48 nun breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1,10 Mark, Drucksatz 1.— Blatt; zinssauberer und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag. Nachweissungs- und Vermittlungsgebühre 30 Pf. Poste Carpe. Bewilligter Blattsatz erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden darf oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Baglung- und Erfüllungsort: Riesa. Verschärfte Unterhaltungsbestrafung „Träumer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstlicher irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsbetriebsanstalt — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Sicherung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Denger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Umverteilung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bearbeitung von Deputatgetreide.

Nachdem durch die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 — Reichsgetreideblatt Seite 1027 ff. — die Gewährung von Getreide-deputaten zugelassen worden ist, wird für den Bezirk des Kommunalverbands Großenhain folgendes bestimmt:

1. Deputatgetreide darf nur auf Grund von Erlaubnischeinern, Wahl- bzw. Schrotkarten zu Schrot, Mehl, Brot, Brötchen, Grütze, Gruppen und ähnlichen Erzeugnissen verarbeitet werden. Anträge auf Ausstellung von Wahl- und Schrotkarten sind bei der Ortsbehörde zu stellen. Sie haben zu enthalten:

den Namen und Wohnort des Deputatberechtigten.

Zahl der Personen, welche Anspruch auf das Deputat haben,

Art und Menge des Getreides sowie das Reitdauer, für welche es bestimmt ist,

Belohnung des Arbeitnehmers über die Richtigkeit der Angaben.

Die Gemeindebehörden haben die Angaben nachprüfen und gegebenenfalls mit Bescheinigung an die Amtshauptmannschaft weiterzureichen.

2. Die Wahl- und Schrotkarten sind nur gültig innerhalb der auf ihnen vermerkten Kreise.

3. Die Vorschriften über Ausmahlung von Brotgetreide und Gerste haben auch auf das Deputatgetreide Anwendung zu finden.

4. Am übrigen gelten die Bestimmungen unter Riffel 4—14 der Bekanntmachung über die Bearbeitung von Gerste und Hafer der Selbstversorger vom 28. Juli 1920. Großenhain, am 28. Juli 1920.

842 a.l.

Der Kommunalverband.

Im hierigen Handelsregister ist eingetragen worden:

a) am 21. Juli 1920:

auf Blatt 177, die Firma Eduard Uhlig in Riesa betr.: die Firma ist erloschen;

b) am 26. Juli 1920:

auf Blatt 574, die Firma Verbandshaus Eller & Co. in Riesa betr.: die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen;

auf Blatt 75, die Firma Aktiengesellschaft Lauchhammer in Riesa betr.: die Prokura des Edmund Nünninger ist erloschen;

auf Blatt 683: die Firma Sachische Verkehrs- und Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Riesa.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Juni 1920 abgeschlossen und am

17. Juli 1920 durch Beschluss der Gesellschafter laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entladung und Verschrottung von Geschossen und Geschossteilen aller Art, sowie der Erwerb und die Bearbeitung

und Veräußerung von Metallen jeglicher Art und der Vertrieb derselben in bearbeitetem und unbearbeitetem Zustande. Die Gesellschaft darf sich an Unternehmungen ähnlicher Art beteiligen. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark.

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

a) der Direktor Paul Pottmann in Rudolstadt,

b) der Dr. jur. Fritz Krauker in Biedendorf bei Berlin.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Riesa.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. August 1920.

Sam.

Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung Koblenzerkaufspreise vom 30. Juli 1920, abgedruckt in Nr. 176 des Riesaer Tageblattes vom 31. Juli 1920, muß es in Absatz 1 antille „des Monats Juli und der nachfolgenden Monate“ „des Monats August und der nachfolgenden Monate“ heißen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. August 1920.

Sam.

Gemeinde-Sparfasse Gröba.

Fernruf Amt Riesa Nr. 96.

Gemeindeamt.

Zügliche Verzinsung der Einlagen mit 3½ Prozent.

Mündliche Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.

Strenge Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorommisse.

Einzugsbücher gebührenfrei.

Kontrollmarken unentgeltlich.

Einzahlungen können auch Amt Leipzig,

beurkundet werden durch Giroverkehr auf Konto 3 Gemeinde-

verbands-Sparfasse Gröba.

Schriftliche Anträge werden am Tage des Eingangs erledigt.

Vermietung von Panzerschrans-Schließfächern.

Aufbewahrung und Verwaltung sowie An- und Verkauf von Wertpapieren.

Gemeindeverbands-Girokasse.

Kostenlose Geldüberweisungen.

Einlagen auf Girokonto in unbeschränkter Höhe.

Beratung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

Ratenkunden: Jeden Werktag von 1,8—1,1 Uhr vormittags.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 2. August 1920.

* Die Reichsbrotmarken alten Musters. Um Vertilgern zu begegnen, macht die Reichsgetreidekammer bekannt, daß die Reichsbrotmarken alten Musters ihre Gültigkeit vorläufig nicht verlieren werden.

* Die Aufhebung der Bewirtschaftung von Kunstspelzest. Vom 1. August dieses Jahres ab ist die Bewirtschaftung von Margarine, Kunstpelzest und Specköl aufgehoben. Rummels ist auch die dreijährige einheimischerente von nachstehenden aufgesuchten Delikatessen, nämlich Rind, Rüben, Sonnenblumen, Senf, Weizen und braunen, Dotter, Mohn, Lein, Hanf und Alsterkern (Heberich, Mainz), deren Erfassung für die Delikatessenversorgung der Bevölkerung nicht mehr unbedingt erforderlich ist, freigegeben worden. Die genannten Delikatessen sind also nicht mehr an den Reichsausdruck für pflanzliche und tierische Öle und Fette abzuleiten. Gleichzeitig sind auch die bisher geltenden Preisfeststellungen aufgehoben getreten. Über die Ausleseabrechnung mit denjenigen Delikatessanbauern, die bereits ihrer Abtretungspflicht aus der diesjährigen Ernte genugt haben, finden noch Verhandlungen statt.

* Erleichterungen bei Entrichtung der Kapitalertragssteuer. Im Einkommensteuergesetz ist vorgesehen, daß bei Steuerpflichtigen, die über 80 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und deren Einkommen sich hauptsächlich aus Kapitalertrag oder Pensionen zusammenfügt, die Kapitalertragssteuer bei Einkommen bis 7500 Mark zu 75 Prozent, bei Einkommen bis 10000 Mark zu 50 Prozent und bei Einkommen bis zu 12500 Mark zu 25 Prozent auf die geschuldete Einkommensteuer angerechnet wird. Hat ein solcher Steuerpflichtiger überhaupt keine Einkommensteuer zu zahlen, so erfolgt Entlastung des betreffenden Anteiles der Kapitalertragssteuer. Die Entlastungsanprüche sind an die Finanzämter zu richten; Gesuche an das Reichsfinanzministerium haben keinen Sinn. In diesem Zusammenhang sei auch hingewiesen auf den Erlass vom 17. Juli 1920. Danach kann zur Verminderung des besonderen Härten die in einem Kalenderjahr entrichtete Kapitalertragssteuer nach Ablauf des Jahres in voller Höhe erstattet werden, wenn auf die betreffenden Rentner die obigen Voraussetzungen auftreffen und dieselben nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes keine Einkommensteuer zu entrichten haben. Die Entscheidung hierüber steht den Landesfinanzämtern zu, die ihrerseits die Finanzämter mit der Entscheidung über Entlastungsanträge beauftragen können.

* Keine Abänderung des Umlaufsteuergesetzes. Es scheint das Gericht über eine Abänderung des Umlaufsteuergesetzes wegen der Vorschriften über die Umlaufsteuer verbreitet zu sein. Das Gericht enthebt jeder Begründung. Der Reichstag hat sich in diesen Tagen lediglich mit einem Initiativvorschlag auf Abänderung der Vorschriften über die Besteuerung der bildenden Künste beschäftigt. Im übrigen bleibt es bei den bestehenden Vorschriften und Bestimmungen über die Umlaufsteuer. Auf die Verpflichtung, spätestens bis zum 15. August 1920 die erste Umlaufsteuerklärung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1920 abzugeben, wird nochmals hingewiesen.

* Winterbeschläge für Angehörige Verwaltungsbeamte. Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei schreibt: Die während der Wintermonate den bedürftigen Kleiderhinterbliebenen gezahlten Beschläge könnten nach den bisherigen Bestimmungen den Angehörigen von Verwaltungsbeamten nur gewährt werden, wenn diese bereits Vorschritte auf

ihre Verbrauchsgebühren zu ziehen. Nach einem neuen Erlass des Reichsarbeitsministeriums soll die Beihilfe nachträglich auch solchen Angehörigen vermittelt werden, die noch Familienunterstützung erhalten.

Angenommen sind die Angehörigen, die nach dem 3. März 1919 bestimmt, da diese auf Grund eines Erlasses des Reichsministers des Innern eine Beschaffungshilfe erhalten haben. Die Anträge auf Nachzahlung der Winterbeschläge sind schließlich an die zuständige amtliche Behörde zu richten.

* Die sächsischen Schneider gegen Preistreiberei und Sozialisierung. Der 41. Verbandsstag der Schneiderinnungen Sachsen, der in Roßlau stattfindet, bestätigt in seiner Entschließung aufs zweite die große Preisstreberei auf dem Textilmarkt und die dadurch entstandene Übersteuerung der notwendigen Kleidungsstücke. Das Schneiderhandwerk leide selbst darunter und wünsche, daß recht bald eine Senkung der Preise für Rohstoffe eintrete. Weiter erhob der Verband schwere Protest gegen die Verbreitung der neuen Volkskleidungsgeellschaft in Berlin, unter Beihilfe der Regierung, in großem Umfang die Anfertigung von Kleidungsstücken aller Art an sich zu ziehen, dadurch das selbständige Handwerk auszuhallen und die Arbeitnehmer brotlos zu machen. Endlich sprach man sich noch schwer gegen jede Sozialisierung und Kommunalisierung des Schneiderhandwerks aus.

* Aufgefallene Militärransporte. Wie aus Eisenbahnkreisen von zuverlässiger Seite berichtet, wollen diese in ganz Deutschland seineszeit militärische Transporte, sowohl von Truppen, wie auch Materialien, zur Ausführung bringen, bis die unbedingte Gewissheit besteht, daß die deutsche Neutralität in keiner Weise verletzt oder mißbraucht wird. So wird hierzu aus Königsbrück bekannt, daß dort ein Militärransport dieserhalb nicht absfahren konnte, auch anderweitig liegen verhindernden Umständen, deren Weiterbeförderung erst nach genauer Auflösung über Zweck und Ziel möglich sein wird. Auch die Transporte von Frachtgütern aller Art sollen scharf kontrolliert werden, ob etwa unter falscher Destillation Kleinsmaterial verschoben wird.

* Das Wetter in den kommenden Monaten. Ein Wetterkundiger schreibt der „Dresdner Zeitung“: Nach Beobachtung der Sonnenflecken und der jetzt von ihr beschriebenen Kurven dürften auch im August noch einige starke Gewitterperioden zu erwarten sein, während der September mehr ausgebreitete und reichliche Niederschläge bringen wird. Infolge der östlichen Niederschläge dürften die Hundstage nicht allzu warm ausfallen. Der Herbst dürfte vorwiegendlich infolge der für Deutschland austretenden Niederschläge begleitet sein werden, etwas frühzeitig Frostgefahr bringend, während der Spätherbst dann wieder verhältnismäßig noch warme Witterung aufweisen dürfte. Nach der bisherigen Entwicklung der Sonnenflecken und der von Ihnen beschriebenen Kurven besteht Aussicht auf einen sehr milden, feuchten Winter. — Das letztere wäre im Hinblick auf unsere Wohlseinapparate besonders angenehm.

* Erwerbslosendemonstration in Dresden. Sonnabend vormittag bewegte sich wieder ein großer Demonstrationzug der Erwerbslosen durch die Straßen der Dresdener Altstadt. Der Zug hielt eine Zeit lang vor dem Rathaus und dem Ministerium. Die Ruhe und Ordnung blieb gewahrt. Neben den Erwerbslosen und Streikenden vor dem Ministerialgebäude wurde aus der Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei folgendes mitgeteilt: Die Abordnung der Demonstranten, bestehend aus 12 Vertretern des Erwerbslosenrates, der Notstandarbeiter, des Arbeitsausschusses Bautzow und einer Anzahl Be-

triebsräte verschiedener größerer Firmen, wurde um 11 Uhr vom Minister Heldt empfangen. Der Vorsitzende des Erwerbslosenrates legte im Anschluß an seine Ausführungen in der Verhandlung vom Tage vorher noch einmal kurz dar, was die Demonstration veranlaßt hat: Die Sorge der Erwerbslosen und der Arbeitenden über die Nichtweiterzahlung der Erwerbslosenunterstützung nach 26 Wochen. Er sprach im Namen der Demonstranten den Wunsch aus, daß der Minister im sächsischen Gesamtministerium einen Beschluss erwirke, wonach die Reichsregierung in Berlin den

so der Reichsverordnung, betreffend die Einführung der Unterhaltungszahlung nach 26 Wochen, schnellstens aufhebe. Minister Heldt konnte die Erfüllung dieses Wunsches umso eher zulassen, als seine Ausführungsbestimmungen und die herigen Bestrebungen von 10. Juli schon im Sinne dieser Wünsche bewegen.erner wünschte die Demonstranten, daß sich das Gesamtministerium einstige für eine Änderung des Betriebsratgesetzes bereite, daß den Betriebsräten ein größeres Recht bei Einstellungen und Entlassungen gewährt werden möge, damit auf diese Weise die Lage des Arbeitsmarktes besser reguliert und kontrolliert werden könne. Ebenso möchte sich die sächsische Regierung dafür einsetzen, daß § 2 des Betriebsratgesetzes dahin abgeändert werde, daß die Betriebsräte künftig die Rechte der Vorstände des Betriebsrates erhalten. Der Minister konnte auch die Erfüllung dieser Wünsche auslegen, da er bereits wiederholte in diesem Sinne Anordnungen getroffen hat. Er konnte ferner mitteilen, daß er sich gestern und heute wegen einer Beschaffungshilfe für Erwerbslose nach Berlin gewendet und soeben die Nachricht erhalten habe, daß die Reichsregierung eine Verordnung betreffs Sonderzulagen für solche Erwerbslose vorbereitet, die längere Zeit arbeitslos und außerstande sind, Arbeit zu finden. Die Reichsregierung hofft, in kurzer Zeit die Verordnung erlassen zu können, womit wenigstens den Allerbedürftigsten wieder etwas geholfen werden. Im Anschluß daran empfing Minister Heldt noch eine weitere Abordnung von Erwerbslosen aus dem Blauenhsen Grunde. Ihnen gab der Minister ausführlich bekannt, was mit der vorigen Abordnung vereinbart worden war und gab ihnen auf die von ihnen überreichten Anträge entsprechende Bescheid. Ihnen sollte also eine dritte Abordnung und zwar von den Erwerbslosen aus Niederschlesien, denen ebenfalls allerlei Verhandlungen aufgestellt und die gewünschten Sicherungen gegeben werden konnten.

* Markersdorf bei Burgstädt. Die Familie Jungblod hatte Pilze gesammelt und genossen. Es stellten sich alsbald Vergiftungserscheinungen ein, die sich bei den sechs Kindern bemerkbar machten. In der Nacht zum Donnerstag sind nun zwei Kinder im Alter von 13 und 11 Jahren der Pilzvergiftung erlegen. Die vier anderen befinden sich auf dem Wege der Besserung.

* Bad Elster. Hier ist die schöne Ausstellung des sächsischen Kunstdienstes schon wieder von Einbrechern heimgesucht worden. Nachdem diese am 15. Juli die unter Glas und Rahmen befindlichen wertvollen Spiken gestohlen hatten, sind sie nunmehr davon gegangen, die ganze Glasvitrine des unteren Raumes ihres wertvollen Inhalts zu rauben: Spiken und Stoße, Paläte und Dekorationen und viele andere Kunstsgegenstände mehr fielen den Einbrechern in die Hände. Die gestohlenen Kunstsgegenstände hatten einen Wert von 20000 bis 30000 Mark. Die Befürer sind zwar durch Versteigerung geblockt, allennoch ein Stück hatte die Einbrecherwert und bedeutet für die Befürer einen unerheblichen Verlust.

* Grimmaischau. Der 52 Jahre alte Zimmermann Anton Kahl hatte Pilze gesammelt, die er abends in Gemeinschaft mit seiner Chefran und der 10 Jahre alten Tochter